



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem  
PAS-Verfahren zum Thema  
**„Technische Anforderungen an  
Rauchwarnmelder – Anforderungen an  
Bestandteile, die Hochfrequenzverbindungen  
nutzen, zur zuverlässigen Signalübermittlung  
zwischen Rauchwarnmeldern nach DIN EN  
14604“**

Status:  
**Zur Erarbeitung nach Annahme**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan waren erbeten und **bis zum 14.08.2020** an [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 02.09.2020 (Version 2)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung .....	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	7
7. Kontaktpersonen .....	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 01. September 2020**

### **Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 02:**

- **Gesamtes Dokument: auf Status "nach Kickoff" aktualisiert**
- **Abschnitt 3.3: Liste der verwandten Aktivitäten ergänzt**
- **Abschnitt 7: Angaben zum Konsortialleiter ergänzt**

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Thorsten Teichert Ei Electronics GmbH	Ei Electronics ist Europas Marktführer für Rauchwarnmelder und Kohlenmonoxidwarnmelder mit eigener Produktion in Irland. Ei Electronics engagiert sich seit vielen Jahren für die Professionalisierung des Marktes für Rauch- und Kohlenmonoxidwarnmelder in Deutschland. Das Fachwissen und die über 50-jährige Erfahrung bring Ei Electronics u. a. in Organisationen wie „Rauchmelder

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

	retten Leben“ und „CO macht K.O.“ sowie in verschiedene Normungsgremien und deren Arbeitskreise ein.
--	--

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Branchenverbände
- Prüfinstitute
- Behörden
- Hersteller
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Thorsten Teichert	Ei Electronics GmbH
Norbert Schaaf	Atral-Secal GmbH
David Baum	Hekatron Vertriebs GmbH
Prof. Dr. Elmar Zeitler	KRIWAN Testzentrum GmbH
Amelie Leipprand	DIN e. V.

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Thorsten Teichert	Ei Electronics GmbH
Norbert Schaaf	Atral-Secal GmbH
David Baum	Hekatron Vertriebs GmbH
Prof. Dr. Elmar Zeitler	KRIWAN Testzentrum GmbH
Martin Drohmeier	Pyrex GmbH
Alexander Kreuel	VdS Schadenverhütung GmbH
Raimond Werdin	Planungs- und Sachverständigenbüro Werdin

### **3. Ziele des Projekts**

#### **3.1. Allgemeines**

Für bestimmte Anwendungsfälle des harmonisierten Bauproduktes „Rauchwarnmelder“ nach DIN EN 14604 wird durch Anwendungsnormen (z.B. DIN 14676-1 und DIN VDE V 0826-1) sowie z.T. auch durch deutsche Behörden eine Vernetzung der bauordnungsrechtlich verbindlich zu installierenden Rauchwarnmelder empfohlen, um eine flächendeckende akustische Warnung anwesender Personen innerhalb einer Nutzungseinheit zu erreichen. In der Musterbauvorschrift der IS-ARGEBAU für „besondere Wohnformen“ ist eine Vernetzung von Rauchwarnmeldern sogar explizit gefordert. Zudem besteht die Notwendigkeit einer Vernetzung von Rauchwarnmeldern für den Fall „barrierefreier Wohnraum“ nach DIN 18040-2, insbesondere im Falle von Personen mit eingeschränktem oder fehlendem Hörvermögen sowie im Falle von mobilitätseingeschränkten Personen.

Die Erfüllung der v.g. Forderungen bzw. Empfehlungen ist, unter dem geltenden Bauproduktenrecht, ohne eine standardisierte Grundlage für Planer, Installateure und Betreiber formell nicht machbar, da die Zuverlässigkeit der Signalübertragung, der vernetzten Rauchwarnmelder untereinander derzeit nicht nachgewiesen werden kann.

Für dieses Thema bestehen derzeit keine DIN oder EN Normen. Es ist nach aktuellem Stand ausgeschlossen, dass dieses Thema binnen der kommenden 5-7 Jahre im Zuge einer Überarbeitung der EN 14604 in diese mit einfließt. Auch die DIN EN 54-25 (Brandmeldeanlagen - Teil 25: Bestandteile, die Hochfrequenz-Verbindungen nutzen) bildet den Scope der hier angefragten DIN SPEC nicht ab. Die EN 54-25 trifft zwar grundsätzlich passende Festlegungen für die Feststellung der Zuverlässigkeit einer Signalübertragung, jedoch im Kontext von Brandmeldeanlagen – also unter der Voraussetzung, dass im System eine Brandmeldezentrale nach DIN EN 54-2 vorhanden ist. Der Anschluss von Rauchwarnmeldern nach DIN EN 14604 an Brandmeldezentralen als alarmauslösendes Element ist jedoch per Definition ausgeschlossen. Insofern ist die DIN EN 54-25 für den Scope dieser geplanten DIN SPEC nicht anwendbar.

Daher ist es perspektivisch vorgesehen, nach einer angemessenen Zeit der Markterprobung und entsprechender Akzeptanz dieser DIN SPEC im Markt, einen Antrag auf Überführung dieser DIN SPEC in eine DIN-Norm (bspw. als Teil 3 der DIN 14676-Reihe) zu stellen.

#### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Diese DIN SPEC legt Anforderungen für den Nachweis einer zuverlässigen Vernetzung von Rauchwarnmeldern nach DIN EN 14604 unter Nutzung von Hochfrequenzverbindungen fest. Diese DIN SPEC stellt ergänzende Anforderungen zu den in der harmonisierten Fassung der DIN EN 14604 getroffenen Festlegungen.

### 3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN 14676-1 (NA031-02-05AA)
- DIN VDE V 0826-1 (DKE/AK 713.0.2 und 713.0.16)
- DIN EN 50134-x (DKE/AK 713.0.6)
- DIN EN 50131-5-3
- DIN EN 14604
- VdS 35-15
- Q-Label

### 4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 01. September im Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstrasse 41, 10559 Berlin stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate bis zur Entwurfsveröffentlichung.

Das Kick-Off diente der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Insgesamt werden 6 Projektmeetings (Kick-off, Arbeitsmeetings und Einspruchssitzung) durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## 5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 31.936,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## 6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig,

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
Elmar Zeitler  
KRIWAN Testzentrum GmbH  
Teslastr. 2  
74670 Forchtenberg  
Tel.: +49 7947 91500  
E-Mail: [elmar.zeitler@kriwan-testzentrum.de](mailto:elmar.zeitler@kriwan-testzentrum.de)
- Projektmanager:  
Amelie Leipprand  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Saatwinkler Damm 42/43

13627 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2607  
Fax: + 49 30 2601 - 42607  
E-Mail: [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de)

- Initiator:  
Thorsten Teichert  
Ei Electronics GmbH  
Franz-Rennefeld-Weg 5  
40472 Düsseldorf  
Tel: + 49 211 984365 241  
E-Mail: [thorsten.teichert@eielectronics.de](mailto:thorsten.teichert@eielectronics.de)

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2020						2021						
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
<b>Initiierung</b>													
1. Antrag und Prüfung													
2. Erstellung des Geschäftsplans													
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans													
<b>Erstellungsphase Entwurf</b>													
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums													
5. Erstellung des Entwurfs der DIN SPEC													
6. Verabschiedung Entwurf im Konsortium													
<b>Veröffentlichung Entwurf</b>													
7. Prüfung und Freigabe durch DIN													
8. Veröffentlichung des Entwurfs (2 Monate)													
<b>Erstellungsphase DIN SPEC</b>													
9. Einspruchssitzung/ Einarbeitung der Kommentare													
10. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium													
<b>Veröffentlichung DIN SPEC</b>													
11. Prüfung und Freigabe durch DIN													
12. Veröffentlichung der DIN SPEC													
<b>Meilensteine</b>													

- E** Einspruchssitzung
- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC